

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Neuhaus a.Inn über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV)
vom 25.02.2021

1. Änderungsverordnung

Die Gemeinde Neuhaus a.Inn erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraß- und Ordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert wurde – folgende

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Neuhaus a.Inn über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV):
(1. Änderungsverordnung)

§ 1

Der Lageplan 1 zum Geltungsbereich der Leinenpflicht nach § 2 Abs. 2 wird durch die neue Fassung vom 12.10.2025 ersetzt und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Neuhaus a.Inn, den 24.10.2025
Gemeinde Neuhaus a.Inn


Stephan Dorn
Erster Bürgermeister

